



Vertrag



über den Schulrat Zeglingen-Kilchberg

Die Einwohnergemeinden Zeglingen und Kilchberg, gestützt auf § 34b des Gemeindegesetzes, vereinbaren:

Art. 1 Gemeinsamer Schulrat

¹ Die Einwohnergemeinden Zeglingen und Kilchberg setzen einen gemeinsamen Schulrat ein (Schulrat Zeglingen-Kilchberg).

² Der Schulrat Zeglingen-Kilchberg übt die Aufgaben und Befugnisse aus, die das Bildungsgesetz den Schulräten auferlegt, und untersteht dessen Bestimmungen.

³ Er untersteht im Weiteren dem Gemeindegesetz.

Art. 2 Zuständigkeiten

¹ Der Schulrat Zeglingen-Kilchberg ist zuständig für:

- a) den Kindergarten und seine Spezielle Förderung
- b) die Primarschule und ihre Spezielle Förderung

Art. 3 Zusammensetzung

¹ Der Schulrat Zeglingen-Kilchberg besteht aus sechs Mitgliedern, wovon vier in Zeglingen und zwei in Kilchberg stimmberechtigt sein müssen. Davon gehört je ein Mitglied jeder Gemeinde dem Gemeinderat an und wird aus dessen Mitte bestimmt.

² Die Gemeinden regeln in ihren Gemeindeordnungen die Wahlart und das Wahlorgan für ihre Mitglieder des Schulrates Zeglingen-Kilchberg.

³ Im Weiteren konstituiert sich der Schulrat Zeglingen-Kilchberg selbst.

Art. 4 Vergütungen

¹ Die Mitglieder des Schulrates Zeglingen-Kilchberg erhalten für Ihre Tätigkeit eine Vergütung gemäss Besoldungsliste der Gemeinde Zeglingen.

² Die Gemeinde Zeglingen richtet die Vergütungen aus.

Art. 5 Kostentragung

¹ Die Kosten für den Schulrat Zeglingen-Kilchberg werden aufgrund der Einwohnerzahlen per 30. September des Rechnungsjahres (gemäss Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amtes Baselland) aufgeteilt.

Art. 6 Abschluss, Genehmigungen und In-Kraft-Treten

¹ Dieser Vertrag wird durch die Gemeinderäte von Zeglingen und Kilchberg abgeschlossen.

² Er bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen von Zeglingen und Kilchberg, der Genehmigung durch die Urne in Zeglingen und in Kilchberg sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.

³ Er tritt am 1. August 2004 in Kraft.

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung Zeglingen am: 10. Dezember 2003

Genehmigt an der Urne am: 8. Februar 2004

Der Gemeindepräsident:

gez. H.J. Dolder

Die Gemeindeverwalterin:

gez. F. Bider

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung Kilchberg am: 5. Dezember 2003

Genehmigt an der Urne am: 8. Februar 2004

Der Gemeindepräsident:

gez. A. Imhof

Die Gemeindeschreiberin:

gez. M. Tschopp

Genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 25. Mai 2004 mit Verfügung Nr. 1083.

Der Präsident:

gez. RR E. Straumann

Der Landschreiber:

gez. W. Mundschin